

## Zustimmen oder ablehnen? Eugen Bolz und das Ermächtigungsgesetz 1933

Am 23. März 1933 wurde im Reichstag das sogenannte „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“, das sogenannte „**Ermächtigungsgesetz**“ eingebracht. Die Regierung unter Adolf Hitler sollte von nun an in der Lage sein, alle Gesetze allein und ohne Zustimmung des Parlaments zu beschließen. Damit sollte die Gewaltenteilung und die Verfassung dauerhaft ausgehebelt und die Grundlage für eine Diktatur geschaffen werden. Für ein solches „**Ermächtigungsgesetz**“ war eine Mehrheit von 66% nötig, d.h. die NSDAP brauchte auch die Zustimmung der Zentrumsparterie und von Eugen Bolz. Hitler versicherte dem Zentrum, die Rechte der katholischen Kirche sichern und die christliche Ordnung des Staates nicht antasten zu wollen.

**M1** Nach der Machtübertragung an Hitler 1933 sagte Eugen Bolz in einer Rede in Ulm im Februar 1933:

„Wir haben das Gefühl, dass in dieser neuen Regierung der Geist von Potsdam, der preußisch-militärische Geist wieder lebendig ist. Das ist der Geist, der die ganze Welt erobern wollte, das ist der Geist, der in Wirklichkeit die Ursache unseres Elends ist. Nur aus diesem Geist heraus, kann man die Allmacht des Staates bejahren. Und aus diesem Geist heraus kann man sich auch an die Aufgaben wagen, mit Gewalt den Marxismus ausrotten zu wollen. Ist das nicht eine Politik, die sich ausreifen muss in Revolutionsgefahren? ( ...) (Der Nationalsozialismus) ist eine Lehre, die mit dem Naturrecht, mit unserem christlichen Glauben in absolutem Gegensatz steht. Wie Katholiken sich an einer solchen Staatsauffassung beteiligen können, ist mir unverständlich, denn die letzte Konsequenz ist, dass auch in der Religion keine Freiheiten mehr bestehen. Deshalb wollen wir gegen diesen Begriff des Staates und diese Übersteigerung der staatlichen Macht Front machen.“

zitiert nach: Joachim Sailer, Eugen Bolz und die Krise des politischen Katholizismus in der Weimarer Republik. Bibliotheca Academica, Tübingen 1994, S. 101/10

**M2** In Briefen an seine Frau hielt Eugen Bolz seine Zerissenheit in der Frage des Ermächtigungsgesetzes fest. Er verfasste die Briefe an den drei Tagen vor der Abstimmung in Berlin:

„Berlin, 21.3.1933. Ein Frühlingsanfang – draußen in der Natur echt, unbekümmert um die Sorgen der Menschen. Politisch – viele tun so, als ob der nationale Frühling angebrochen sei, während die Hälfte des Volkes gedrückt dem Schauspiel zusieht und namenlos leidet im Gedanken an das, was alles kommen wird. Das Potsdamer Schauspiel (gemeint: der Tag von Potsdam) ist vorüber. Nun beginnt der Ernst mit der Entscheidung über das Ermächtigungsgesetz. Der Inhalt übertrifft alle Erwartungen. Das Zentrum kommt mit seiner Stellungnahme in die schwierigste Situation seit der Annahme des Versailler Vertrages. Ich mag unsere Lage nicht beschreiben. Was wir auch tun ist verhängnisvoll. In mir schafft es fürchterlich.“

„Berlin, 22.3.1933. Hier ringen wir, jeder für sich, mit der Stellungnahme zu dem unerhörten Ermächtigungsgesetz. Das Für und Wider kann ich nicht schreiben. Die Zwangslage wird uns wohl zu einer Zustimmung bringen. Auch diese Schreckenszeit wird vorübergehen.“

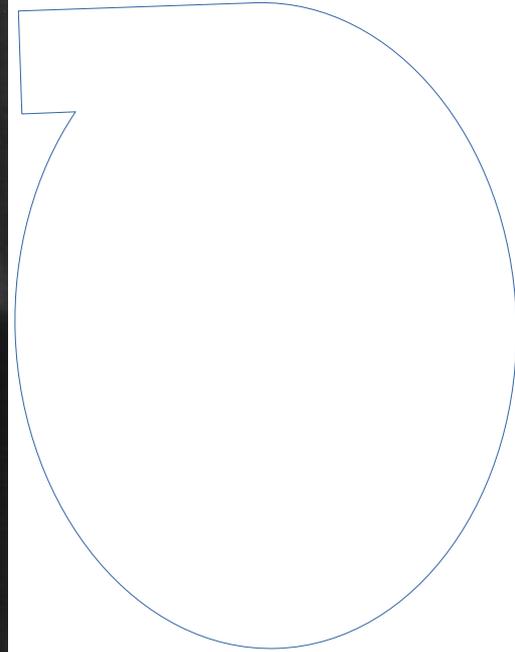
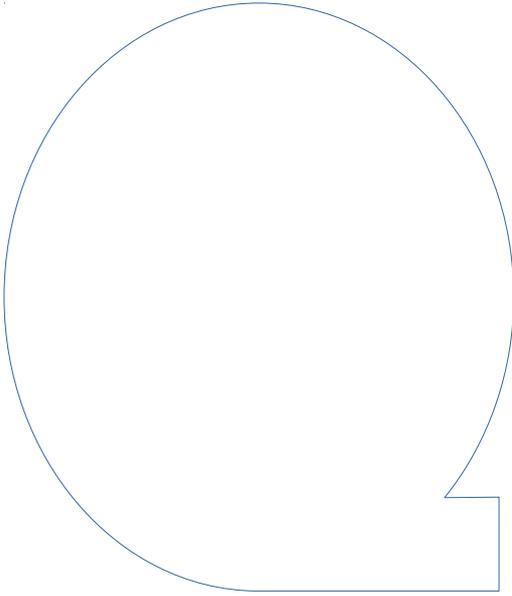
zitiert nach: Max Miller, Eugen Bolz – Staatsmann und Bekenner, Stuttgart 1951, S.449/50

### Arbeitsauftrag:

- Unterstreiche in den Texten M1 und M2 Argumente, die für eine Zustimmung sprechen, rot, Argumente, die dagegen sprechen, grün.
- Setze Dich nun mit Deinem Nachbarn zusammen und schreibe entweder die Argumente dafür oder dagegen in die Sprechblasen. Sucht dann ein Tandem, das die jeweils andere Sprechblase ausgefüllt hat.
- Diskutiert in der Gruppe, wie Bolz und das Zentrum wohl abgestimmt haben dürften.

Für Zustimmung

Gegen Zustimmung



Eugen Bolz 1930 © LMZ 181755